

Checkliste für die Ankörung / Zuchtverwendung

Deerhound

Für die Ankörung brauchen Sie:

- DWZB-Nummer:** Wenn der Hund *nicht* aus DWZRV-Zucht stammt (und damit bereits in das Deutsche Windhund-Zuchtbuch eingetragen ist), beantragen Sie die Übernahme in das Deutsche Windhundzuchtbuch oder dessen Register beim Zuchtbuchamt.
- Hundepass:** Den Hundepass beantragen Sie bei der DWZRV-Geschäftsstelle (dafür Kopie der Ahnentafel übersenden).
- Körveranstaltung:** An der Körveranstaltung kann Ihr Hund ab einem Alter von 15 Monaten teilnehmen. Die Termine für Körveranstaltungen finden Sie auf der DWZRV-Homepage unter „[Ausschreibungen](#)“. Die Anmeldung für die Körveranstaltung nehmen Sie am besten [online](#) vor. Bei der Körveranstaltung wird Ihr Hund einer Verhaltensbeurteilung und einer Formwertbeurteilung unterzogen. Zahnstand und Größe werden im Hundepass eingetragen.
- Ausstellungsbericht:** Für die Ankörung müssen Sie die Kopie eines Ausstellungsberichts mit dem Formwert „Sehr Gut“ oder „Vorzüglich“ eines DWZRV-Zuchtrichters einreichen. Dieser Formwert darf nur in der Jugend-, Zwischen-, Gebrauchshunde-, Champion- oder Offene Klasse erworben worden sein. Der Bericht darf nicht vom selben DWZRV-Zuchtrichter stammen, der den Hund bei der Körveranstaltung beurteilt. Der Ausstellungsbericht kann auch erst nach der Körveranstaltung eingereicht werden.
- DNA-Fingerprint:** Für die Ankörung ist ein DNA-Fingerprint nach ISAG 2006 erforderlich. Dazu wird Ihrem Hund eine Probe der Mundschleimhaut entnommen und bei einem akkreditierten Labor untersucht. Diese Tupferprobe können Sie entweder bei Ihrem Tierarzt entnehmen und mit dem entsprechenden [Formular](#) einschicken lassen, oder aber durch einen DWZRV-Zuchtwart im Rahmen der Körveranstaltung. Bitte beachten: Bis zum Vorliegen des Ergebnisses können bis zu vier Wochen vergehen! Planen Sie diese Zeit mit ein.
- S & L-Körung:** Soll der Hund die Sonderkörung für Schönheit und Leistung erhalten, sind für die Ankörung die entsprechenden Nachweise einzureichen.

Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen beim Zuchtbuchamt wird die Ankörung des Hundes in seinem Hundepass eingetragen. Erst damit gilt er als angekört und zur Zucht zugelassen!

Für eine Zuchtverwendung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Hund ist angekört (s.o.)
- Ein Deerhound-Rüde muss mindestens 15 Monate alt sein.
- Eine Deerhound-Hündin muss bei der ersten Bedeckung mindestens 22 Monate alt sein und darf das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Deerhounds mit Prämolaren-Verlusten dürfen nur mit vollzahnigen Partnern verpaart werden.

Notwendige Gesundheitsuntersuchungen:

- Für Deerhounds sind keine Gesundheitsuntersuchungen vorgeschrieben.

Die o.g. Unterlagen sind für die Eintragung des Wurfs von beiden Elterntieren einzureichen. Bitte vergewissern Sie sich vor jedem Deckakt, dass für den anderen Deckpartner die entsprechenden Vorgaben erfüllt sind.

Falls Sie einen **ausländischen Deckrüden** verwenden möchten, klären Sie ggfs. die Anerkennung seiner Dokumente mit der Zuchtleitung.

Achtung: Wenn Sie selbst züchten möchten, müssen Sie selbstverständlich außerdem die weiteren Vorgaben gemäß DWZRV-Zuchtordnung gemäß Abschnitt 7.1 (Zwingerschutz, Abnahme der Zuchtstätte, Sachkundenachweis, Volljährigkeit) erfüllen!

Nützliche Adressen:

Zuchtkommissionmitglied für die Rasse Deerhound

May-Britt Jörder, Hagenried 24, 86505 Münsterhausen, Tel.: 08285-928585, eMail: zkm-d@dwzrv.com

Zuchtbuchamt

Martina Aulike, Zum Knipp 1, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422-5044898, eMail: zuchtbuch@dwzrv.com

Hauptzuchtwartin

Evelyn Kirsch, Laagweg 9, 30982 Pattensen, Tel: 05069-8048824, eMail: hauptzuchtwart@dwzrv.com

Zuchtleiterin

Barbara Thiel, Münsterstraße 8, 46397 Bocholt, Tel: 02871-4896981, eMail: zuchtleiter@dwzrv.com

DWZRV-Geschäftsstelle

Rottenweg 10, 31185 Söhlde, Tel.: 05129-8919, eMail: dwzrv@dwzrv.com